



NRW LANDESPREIS 2017

FÜR ARCHITEKTUR, WOHNUNGS-
UND STÄDTEBAU

Auslobung „Gutes Bauen im öffentlich geförderten Wohnungsbau“

Landespreis für Architektur, Wohnungs- und Städtebau Nordrhein-Westfalen 2017

„Gutes Bauen im öffentlich geförderten Wohnungsbau“

Ein Projekt des

Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV NRW)
in Kooperation mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW)

weitere Partner:

Baugewerbliche Verbände

Baugewerbeverband Westfalen

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen (VdW)

BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen

Auslobung

1. Ziele der Auszeichnung

Welche Qualitäten zeichnen guten Wohnungsbau aus und was muss bzw. darf qualitätvoller, nachhaltiger und für die Nutzer bezahlbarer Wohnungsbau kosten?

Diese Fragen werden vor dem zurzeit rasant steigenden ökonomischen Druck in der Bauwirtschaft insbesondere in unseren Ballungszentren aber auch zunehmend im ländlichen Raum immer wichtiger.

Deshalb sind Wohnkonzepte gefordert, die sozial ausgewogene Quartiere für unterschiedliche Zielgruppen mit erschwinglichen Mieten entstehen lassen.

Dabei haben Architektur und Wohnqualität, städtebauliche und Wohnumfeldqualität im öffentlich geförderten Wohnungsbau die gleiche Bedeutung wie im freifinanzierten, hochpreisigen Wohnungsangebot.

Hier sind alle am öffentlich geförderten Wohnungsbau Beteiligten gefordert zu zeigen, dass auch bei begrenzten Mitteln architektonisch ansprechende und nachhaltige Wohnquartiere mit hoher Nutzungs- und Aufenthaltsqualität zu erschwinglichen Mieten entstehen können.

Nur ein intensives Zusammenwirken aller Beteiligten ermöglicht eine Planung, Ausführung und Nutzung von Gebäuden, die zukunftsfähige Lebensräume und bezahlbaren Wohnraum bieten und als Vorbilder für weitere Projekte dienen können.

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen führt deshalb in Kooperation mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen das Auszeichnungsverfahren „Gutes Bauen im öffentlich geförderten Wohnungsbau“ durch. Aktiv unterstützt wird das Verfahren durch die Baugewerblichen Verbände und den Baugewerbeverband Westfalen, sowie durch die wohnungswirtschaftlichen Verbände VdW RW und BFW.

Mit der Auslobung des Landespreises für Architektur, Wohnungs- und Städtebau sollen regelmäßig die Fachwelt und die Öffentlichkeit auf wichtige Zukunftsthemen der Architektur sowie des Wohnungs- und Städtebaus aufmerksam gemacht und zielgerichtetes Handeln gefördert werden.

Der diesjährige dritte Landespreis soll den Blick schärfen für Gestalt- und Nutzungsqualitäten im öffentlich geförderten Wohnungsbau, denn auch bei einer deutlichen Steigerung der Bautätigkeit sollen die Akteure für das Grundbedürfnis Wohnen unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Erfordernisse sensibilisiert werden.

Gesucht werden vorbildliche Beispiele für zeitgemäße, in ihrer Ausprägung und Formensprache qualitativ hochwertige Wohnungsbauten mit bezahlbaren Baukosten und Mieten.

Sie sollen den Bauherrinnen und Bauherren sowie den Baufachleuten wichtige Impulse für die zielgerichtete Konzeption und Umsetzung von sozialen Wohnkonzepten im öffentlich geförderten Wohnungsbau geben.

Das Verfahren richtet sich an alle Bauherrinnen/Bauherren sowie an ihre Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser, die gestalterisch und sozial vorbildliche öffentlich geförderte Wohnungsbauprojekte realisiert haben.

2. Gegenstand der Auszeichnung

Ausgezeichnet werden Wohngebäude, zu Wohngebäuden umgenutzte Nichtwohngebäude, Bau- und Wohngruppenprojekte sowie Gebäudegruppen und Wohnquartiere, die bei einer hohen Nutzungs- und Gestaltqualität unterschiedliche Bewohnergruppen ansprechen. Hierzu zählen auch besondere Wohnformen wie z. B. Studierendenwohnanlagen sowie Senioren- und Behindertenwohnanlagen. Der Landespreis umfasst Neubauten, Modernisierungen, Umstrukturierungen und Umbauten. Gegenstand der Prämierung sind alle Arten von mindestens zu 30 % öffentlich geförderten Wohngebäuden und Quartieren, die in Nordrhein-Westfalen realisiert wurden und den beschriebenen Zielsetzungen in besonderer Weise entsprechen.

Die eingereichten Projekte müssen zwischen dem 1. Mai 2012 und dem 30. April 2017 fertig gestellt worden sein. Bei Wohnanlagen mit mehreren Bauabschnitten muss mindestens der erste Bauabschnitt fertiggestellt sein.

3. Teilnahmebedingungen

Um die Auszeichnung können sich Bauherrinnen/Bauherren sowie Mitglieder einer Architektenkammer in gegenseitigem Einvernehmen bewerben. Der Standort des Objekts muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen eine natürliche Person benennen, die zur Entgegennahme der Auszeichnung berechtigt ist. Die Einreichenden müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberverwertungsrechts für das eingereichte Objekt sein. Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin kann mehrere Projekte einreichen.

Dem Auslober werden Fotos und Plandarstellungen in geeigneter Qualität für Veröffentlichungen und Vorträge zur Verfügung gestellt und das uneingeschränkte Nutzungsrecht eingeräumt.

Mit der Teilnahme wird anerkannt, dass bei Veröffentlichungen keine Honorierung oder Kostenerstattung gewährt wird. Die Entscheidung der Jury ist abschließend und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmenden die Bedingungen der Auslobung an.

Nicht teilnahmeberechtigt sind die an der Organisation des Auszeichnungsverfahrens beteiligten Personen, Mitglieder der Jury sowie deren Angehörige und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

4. Online-Bewerbungsverfahren

Die Online-Bewerbung zum Verfahren muss bis einschließlich **Sonntag, 7. Mai 2017** (24.00 Uhr) ausschließlich über die Internetseite www.landespreis2017.aknw.de erfolgen. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erhält mit der Online-Absendung seiner vollständigen Bewerbung eine dreistellige aus arabischen Ziffern bestehende Registrierungsnummer, mit der die über das Online-Verfahren erzeugte Datei „Teilnahmeerklärung“ automatisch gekennzeichnet wird.

Es empfiehlt sich, die Online-Bewerbung mindestens eine Woche vor Abgabeschluss durchzuführen, da die vorgenannte Teilnahmeerklärung von allen dort aufgeführten Beteiligten (Entwurfsverfasserinnen/Entwurfsverfasser, Bauherrinnen/Bauherren und Fotografinnen/ Fotografen) unterzeichnet werden und bei der Architektenkammer bis zum **Montag, 8. Mai 2017** (17.00 Uhr) eingehen muss.

Zur Registrierung der vollständigen Bewerbung im Online-Verfahren werden folgende Angaben und Datei-Uploads benötigt:

- Angaben zum Projekt einschließlich Kurzbeschreibung sowie der Beschreibung des architektonischen Konzepts
- Angaben zu den Bewertungskategorien (vgl. Nr. 7)
- Angaben zum Entwurfsverfasser/Entwurfsverfasserinnen
- Angaben zum Bauherren/Bauherrinnen
- Angaben zu den Fotografen/Fotografinnen
- ggf. Angaben zu weiteren Planungsbeteiligten, die einen herausragenden Beitrag zum Entwurf geleistet haben
- ggf. Angaben zu Ausführungsbeteiligten, die einen herausragenden Beitrag zur Ausführungsqualität geleistet haben.
- Upload des nachfolgend beschriebenen DIN A0 Plakats als Verkleinerung auf DIN A4 im PDF-Format (max. 3 MB)
- Zusätzlicher Upload aller Fotos (jpg-Format, CMYK-Farbmodus, höchstmögliche Auflösung, mindestens 300 dpi, Mindestbreite 21 cm) sowie Pläne und Grafiken (jpg-Format oder pdf-Format), die auf dem nachfolgend beschriebenen Plakat verwendet werden.

Das Plakat muss folgende Inhalte darstellen:

- Lageplan oder Schwarzplan mit Darstellung der städtebaulichen Umgebung und Kennzeichnung der Lage des öffentlich geförderten und freifinanzierten Wohnungsbaus auf dem Grundstück oder im Gebäude
- zum Verständnis erforderliche und aussagekräftige Plandarstellungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, isometrische oder perspektivische Darstellungen)
- textliche Erläuterungen zum städtebaulichen und architektonischen Konzept
- aussagefähige Fotos des realisierten Objekts und seiner städtebaulichen Einbindung (keine Baustellen- oder Modellfotos)
- Benennung der Beteiligten (Bauherrin/Bauherr, Architektin/Architekt, Innenarchitektin/Innenarchitekt, Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt, Stadtplanerin/Stadtplaner, bei herausragenden Beiträgen auch Fachplanerin/Fachplaner und Ausführungsbeteiligte).

Weitere Hinweise und Erläuterungen zum Online-Verfahren finden sich ab Mitte März 2017 auf der Internetseite www.landespreis2017.aknw.de .

5. Einzureichende Unterlagen

Zusätzlich zur Online-Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bis zum **Montag, 8. Mai 2017**, 17.00 Uhr einzureichen:

- ausgedrucktes DIN A0 Plakat Hochformat, gerollt (keine Tafeln!)
Inhalte gemäß Online-Upload. Unvollständige, darüber hinaus gehende oder andersformatige Darstellungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Bei Verkleinerungen von Abbildungen und Texten ist auf eine gute Lesbarkeit zu achten. Das auszudruckende DIN A0 Plakat ist in der oberen rechten Ecke mit der bei der Online-Bewerbung zugeordneten dreistelligen Registrierungsnummer zu kennzeichnen.
- unterzeichnete Teilnahmeerklärung (Bauherr/Bauherrin, Architekt/Architektin, Fotografen/Fotografinnen)

6. Bewertungsverfahren

Die Vorprüfung der eingereichten Objekte wird gemeinsam durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung der weiteren Partner vorgenommen.

Über die Auszeichnung beschließt eine unabhängige Jury. Es können bis zu 10 Projekte ausgezeichnet werden. Die Jury behält sich vor, über die auszuzeichnenden Projekte endgültig im Rahmen einer Bereisung nach der Jurysitzung zu entscheiden.

Der Jury sollen Vertretungen des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, der Baugewerblichen Verbände und des Baugewerbeverbandes Westfalen, der wohnungswirtschaftlichen Verbände VdW und BFW sowie von den Auslobern unabhängige Personen angehören. Die endgültige Zusammensetzung der Jury wird auf den Internetseiten der Auslober veröffentlicht.

Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung einer Urkunde und einer Gebäudeplakette, die das ausgezeichnete Projekt kennzeichnen soll. Außerdem werden die ausgezeichneten Projekte online dokumentiert sowie in einer Ausstellung und in einer Broschüre des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen dargestellt.

7. Bewertungskriterien

Die eingereichten Projekte werden hinsichtlich ihrer Vorbildlichkeit nach folgenden Kategorien bewertet:

- Städtebauliche Einbindung
- Funktions- und Nutzungsqualitäten
- Gestaltungsqualität
- Ökonomische Qualität
- Ökologische Qualität
- Prozessqualität
- Ausführungsqualität

Die genannte Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Die Jury kann bei Bedarf weitere Beurteilungskriterien festlegen.

8. Abgabe der Unterlagen/Fristen und Termine

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum **Montag, 8. Mai 2017**, 17.00 Uhr unter dem Stichwort „Landespreis 2017“ eingehen bei der

Architektenkammer NRW
Frau Architektin Samira Sinno M. Sc.
Zollhof 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211/4967-47
E-Mail: landespreis2017@aknw.de

Bei Versand gilt als Zeitpunkt der Abgabe der Tagesstempel des beauftragten Transportunternehmens.

Die Sitzung der Jury findet am **Mittwoch, 5. Juli 2017** statt. Die Jury behält sich vor, die eingereichten Projekte anschließend zu bereisen. Die Preisverleihung erfolgt voraussichtlich am **Montag, 9. Oktober 2017** im Ständehaus K21, Düsseldorf.

9. Eigentumsvorbehalt

Die eingereichten Unterlagen können nach der Preisverleihung bis 31. Mai 2017 bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen nach Absprache abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden Eigentum des Auslobers.

10. Terminübersicht

Veröffentlichung der Auslobung	06.03.2017
Beginn Online Bewerbung	Mitte März 2017
Ende Online-Bewerbung	07.05.2017 (24.00 Uhr)
Abgabe der Unterlagen	08.05.2017 (17.00 Uhr)
Jurysitzung	05.07.2017
Bereisung der Jury	10.07.2017 – 11.07.2017
Preisverleihung	09.10.2017
Ausstellung	im Anschluss